www.aidlingen.de

AIDLINGER NACHRICHTEN

Nummer 41
Mittwoch, 10. Oktober
Jahrgang 2012

Amtsblatt
der Gemeinde
Aidlingen

Die Perle des Heckengäus

Liederkranz Aidlingen 1852 e.V. - Männerchor -

Jubiläumskonzert

zum 160. Bestehen !

Sonntag 14.Oktober 2012
Sonnenberghalle Aidlingen

Beginn 18.00 Uhr / Saalöffnung 17.00 Uhr

Eintritt 8.00 € / Vorverkauf 7.00 €

Liederkranz Aidlingen 1852 e.V.
Leitung: Hans-Albert Zutavern
Chordirektor ADC

Mitwirkende

Schülerchor der Sonnenbergschule Aidlingen

Leitung:
Frau Reinhild Hensle

Solisten und Begleitung:

Hartmut Becker, Klavier
Dietrich Börrnert, Gitarre
Christine Börrnert, Kontrabaß
Walter Stutz, Schlagzeug

Notdienste / Service

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Notfallpraxis im

Krankenhaus Sindelfingen
Arthur-Gruber-Straße 70, 71065 Sindelfingen
Telefonnummer: 07031-98-13131
Die ärztliche Notfallpraxis ist samstags von 8.00 Uhr bis montags 8.00 Uhr und an Feiertagen (ab 20.00 Uhr zwingend mit telefonischer Voranmeldung) unter o.g.Telefonnummer erreichbar.

Kinderärztlicher Notfalldienst

Zentraler Kinderärztlicher Notdienst für den Kreis Böblingen:
Kinderklinik Böblingen, Bunsenstraße 120, **Telefon: 07031 6680**
Samstag, Sonntag, Feiertage: ab 9:00 Uhr. Werktags (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist): ab 19:30 Uhr.
Telefonische Anmeldung nicht erforderlich.

Augenärztlicher Notdienst

Augenärztlicher Notdienst Kreis Böblingen
Zentrale Notfallrufnummer: 01805 344 533

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Den **zahnärztlichen Bereitschaftsdienst** für das Wochenende - 13./14. Oktober 2012 - erfragen Sie bitte im Notfall über **Tel. 0711/7877722.**

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Am Wochenende - 13./14. Oktober 2012 - hat die Praxis Dr. Dauner, Hinterweiler Straße 58, Sindelfingen, Tel. 07031/807090 für **Hunde, Katzen und Heimtiere,** falls Haustierarzt nicht erreichbar (telefonische Voranmeldung unbedingt erforderlich), **Bereitschaftsdienst** .

Apothekenbereitschaftsdienst

Bereitschaft von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr (24-Stundendienst)

- Donnerstag, 11. Oktober 2012
Apotheke Aidlingen, Badstraße 2, Aidlingen

- Freitag, 12. Oktober 2012
Sonnen-Apotheke, Grabenstraße 62/B, Gärtringen

- Samstag, 13. Oktober 2012
Schwarzwald-Apotheke, Nagolder Straße 27, Herrenberg

- Sonntag, 14. Oktober 2012
Apotheke Haug, Walther-Knoll-Straße 3, Herrenberg

- Montag, 15. Oktober 2012
Alte Apotheke Gärtringen, Wilhelmstraße 2, Gärtringen

- Dienstag, 16. Oktober 2012
Schönbuch-Apotheke, Schloßstraße 11, Gültstein

- Mittwoch, 17. Oktober 2012
Apotheke am Markt, Pfarrgasse 5, Deckenpfronn

Keine Gewähr für die Richtigkeit dieser Angaben.

Rat & Tat

Wir unterstützen ehrenamtlich unsere älteren und alleinstehenden Mitbürger/-innen der Gesamtgemeinde Aidlingen. Rufen Sie uns an, wir kommen und helfen.
Tel: G.Diehl 07034-8946 und W. Flender 07034-30547

Kranken- und Altenpflegedienst

Diakoniestation Aidlingen

Kranken- und Altenpflege,
Hauswirtschaftlicher Dienst,
Nachbarschaftshilfe und weitere Leistungen
Pflegedienstleiter: Herr Peter Oestringer
Böblinger Straße 8, **Tel. 07034 993448**

Notfallhandy: 0172 7494288
Der Anrufbeantworter wird täglich mehrmals abgehört.
Sprechzeiten nach Vereinbarung.
Unsere Homepage: www.diakonie-aidlingen.de

Gesundheitszentrum Aidlingen

Häusliche Kranken- und Altenpflege, (Grundpflege, Wundversorgung, Stoma u.a.)
Alltagsbegleitung (Hauswirtschaftlicher Dienst, Betreuung nach § 45b u.a.)
Badstraße 8 (gegenüber vom Rathaus)
Pflegedienstleitung: Frau Sabine Zanner / Herr Patrick Wochele
Tel.: (07034) 2516-0 (tagsüber), Fax: (07034) 2516-18
Tel.: (07034) 2516-10 (Notfälle, 24 Std.)
E-Mail: pflege@gz-aidlingen.de
Homepage: www.gz-aidlingen.de

"GEWALTig überfordert -
wenn Pflege an Grenzen stößt"
Das Krisentelefon 07031 663-3000
Montag bis Donnerstag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Aidlinger Wochenmarkt

Jeden Samstag von 8.00 bis 12.00 Uhr auf dem Rathausplatz

Obst, Gemüse, Eier
Honig aus dem Heckengäu
Pflanzen und Schnittblumen
Grillhähnchen
Schwarzwaldforelle und Lachsforelle - frisch und geräuchert-

Stühle und Tische aus dem Schloss Deufringen zu verkaufen
150 Stühle: Holzstühle, Sitzfläche gepolstert - 5 €/Stuhl
30 Tische: Klapptische, L 160, B 70 cm, H 74 cm - 10 €/Tisch
Die Stühle und Tische sind etwa 30 Jahre alt und weisen entsprechende Gebrauchsspuren auf.
Bei Abnahme größerer Mengen (ab 5 Tischen und/oder 20 Stühlen) ist der Preis verhandelbar.
Eine Abholung kann nach Eintreffen des neuen Mobiliars voraussichtlich Anfang Dezember erfolgen. Eine Besichtigung ist vorher möglich.
Bei Interesse können Sie sich gerne im Rathaus Aidlingen bei Herrn Beutler (07034/125-24) melden.

Heckengäu - Naturführer e.V.

Heckengäu-Naturführer e.V.

Heimatgeschichtliche Tour: "Waldecker Burgen" Wo sind sie gestanden? Welchen Zweck hatten sie?
Am Sonntag, 14. Oktober, können Sie mit Heckengäu-Naturführer Gerhard Mörk auf einer Rundwanderung die Spuren der Burgstellen neu entdecken. Eintauchen in die Geschichte dieser (Raub)-Ritter und dabei die Naturphänomene am Wegesrand nicht "links" liegen lassen. Die Wanderung beinhaltet einen Imbiss und Getränke.
Dauer: ca. 4½ Stunden. Streckenlänge ca. 9 Km bei 240 Höhenmetern (steile Anstiege).
Treffpunkt ist um 13:00 Uhr am Parkplatz an der B 463 und K 4302 gegenüber Bushaltestelle Waldecker Hof (Ruine Waldeck).
Mitzunehmen sind gutes Schuhwerk und Getränke. Ein Kostenbeitrag von 5.- Euro je Erw. wird erhoben. Kinder sind frei.
Anmeldung unter: Gerhard Mörk 07056-96200 bzw. gerhardmoerk@gmx.de

Mit Heckengäu-Naturführer Rolf Rempp unterwegs ...
So. 21.10.12 (8:30-11:30 Uhr)
"Heckensträucher im Herbst"
- Bunte Beeren und Samen locken die Tier- und Vogelwelt in die Hecken-
Treff: **Ostelsheim**
P bei Bushaltestelle/Calwer Straße
In den Hecken ist es jetzt richtig bunt. Das Laub der Sträucher und Bäume verfärbt bzw. "entfärbt" sich.
Für die nahrhaften Samen und Früchte gibt es unterschiedliche Nutzer, teils geflügelt - teils mit vier Beinen.
So sind neben Star, Drosseln, Grasmücken und Rabenvögeln auch Marder, Dachs, Fuchs und Wildschwein bei der "Früchte-Ernte" im Heckengäu aktiv.
Lassen Sie sich überraschen!

Die Gemeindeverwaltung informiert

Dienstjubiläum

Ein seltenes Jubiläum, nämlich 40 Jahre im öffentlichen Dienst und 40 Jahre bei der Gemeinde Aidlingen durfte in diesen Tagen der Gemeindearbeiter Giuseppe Pardo feiern.

Bürgermeister Fauth besuchte den Jubilar an seiner Arbeitsstelle auf dem Bauhof und dankte ihm für die langjährigen treuen Dienste, die er für die Gemeinde geleistet hat.

Die Gemeinde Aidlingen wünscht dem Jubilar alles Gute und noch viele glückliche und zufriedene Jahre an seinem Arbeitsplatz auf dem Bauhof der Gemeinde Aidlingen.

Amtliche Bekanntmachungen

Bericht zur Sitzung des Gemeinderates vom 27.09.2012

1. Bürgerfragestunde
Aus der Mitte der Zuhörer wurden keine Fragen an den Bürgermeister gestellt.

2. Bekanntgabe einer Eilentscheidung
Am 29. März 2012 hat der Gemeinderat die Vergabe der Arbeiten für die Erweiterung der Kläranlage beschlossen.
Am 25. Juli 2012 wurde die Gemeindeverwaltung von der Firma SAG darüber informiert, dass im Zuge der Baumaßnahme bei folgenden Positionen erhebliche Mehraufwendungen entstehen werden:
- Umverlegung der Kabeltrassen ca. 10.000 Euro,
- Aushubsicherung (Spritzbetondecke mit Verankerung) ca. 190.000 Euro.

Für die Genehmigung der Mehrkosten im Gesamtvolumen von ca. 200.000 Euro ist nach der Hauptsatzung der Gemeinde der Gemeinderat zuständig.
Da während der Schul-Sommerferien keine form- und fristgerechte Einladung des Gemeinderats möglich erschien, und die erste reguläre Sitzung des Gemeinderats erst am 27. September 2012 stattfindet, wurde am 30. Juli 2012 vor Ort auf der Kläranlage eine Sitzung des Projektausschusses "Kläranlage" einberufen.
Der Projektausschuss wurde von der Firma SAG umfassend über die Ursachen der Mehraufwendungen informiert.
Um Bauverzögerungen zu vermeiden, hat der Projektausschuss Bürgermeister Fauth einstimmig empfohlen, die Mehraufwendungen im Zuge einer Eilentscheidung in die Wege zu leiten und den Gemeinderat entsprechend zu informieren.
Aufgrund von § 43 Abs. 4 Gemeindeordnung hat Bürgermeister Fauth daher anstelle des Gemeinderats folgende Entscheidung getroffen:
Die erforderlichen Arbeiten zur Umverlegung der Kabeltrassen und Aushubsicherung mit einem voraussichtlichen Gesamtvolumen von 200.000 Euro werden vergeben.
Der Gemeinderat nahm von der Eilentscheidung Kenntnis.

3. Globalberechnung (Wasser- und Abwasserbeiträge)
- Beschluss über die Kalkulation
Zu diesem Tagesordnungspunkt konnte Bürgermeister Fauth Herrn Heyder vom Büro Heyder + Partner aus Tübingen begrüßen.
Durch die Globalberechnung der Gemeinde Aidlingen Stand 8/2012 wird die Ermittlung der Beitragssätze für die Abwasserbeseitigung und für die Wasserversorgung der Änderung des Kommunalabgabengesetzes vom April 2009, der weiterentwickelten Rechtsprechung auf diesem Gebiet und den gemeindlichen Veränderungen im Kosten- und Flächenbereich angepasst. Die Globalberechnung dient dazu, bei der satzungsmäßigen Erhebung von Beiträgen die Höhe des Beitragssatzes nachzuweisen. Sie soll als Kontrollrechnung den Nachweis liefern, dass das Gleichbehandlungsgebot berücksichtigt ist und dem Überfinanzierungsverbot Rechnung getragen wird. Die Globalberechnung ist auf das Jahr 2025 hin ausgerichtet.
Nach ständiger Rechtsprechung muss die Globalberechnung dem Gemeinderat als satzungsgebendem Organ komplett vorliegen und auf dieser Grundlage muss nachvollziehbar sein, ob und in welcher Weise der Satzungsgeber die erforderlichen Ermessens- und Prognoseentscheidungen getroffen hat.
Grundgedanke der Globalberechnung ist, dass alle gegenwärtigen und künftigen Benutzer der öffentlichen Einrichtung gleichermaßen zu den Kosten der Einrichtung beizutragen haben. Deshalb sind Berechnungsfaktoren die gesamten gegenwärtigen und künftigen Herstellungskosten einerseits und die Summe der sich nach dem gewählten Maßstab ergebenden Bemessungseinheiten aller von dieser Einrichtung erschlossenen und künftig noch zu erschließenden Grundstücke andererseits. Der höchstzulässige Beitragssatz ergibt sich somit aus der Umlegung der beitragsfähigen Gesamtkosten auf die Gesamtheit der Bemessungseinheiten.
Entsprechend diesem Grundgedanken besteht die Globalberechnung aus zwei Bereichen: Der **Flächenseite** und der **Kostenseite**.
Auch die Flächenberechnung muss dem Gemeinderat komplett vorliegen, damit er die entsprechenden Ermessens- und Prognoseentscheidungen rechtmäßig ausüben kann. Die Pläne sollten deshalb während der Sitzung - und möglichst nach entsprechendem Hinweis auch vor der Sitzung - einsehbar sein.
Die Flächenermittlung besteht einerseits aus dokumentierten Flurkarten, aus denen ersichtlich ist, welche Flächen in der Globalberechnung eingestellt wurden und andererseits aus den Flächentabellen, in denen die Flächen entsprechend der Dokumentation nach den Verteilungsmaßstäben Grundstücksfläche, zulässige Geschossfläche und beitragspflichtige Nutzungsfläche aufgenommen wurden.
Bei den Flächen wurde entsprechend den Anforderungen der Rechtsprechung differenziert zwischen:
- unbeplantem Innenbereich (BoBPl)
- Bereich mit qualifizierten und übergeleiteten Bebauungsplänen (BmBPl)
- künftigen Flächen (Flächen nach Bebauungsplan, KmBPl, Flächennutzungsplan, KFNP und weiteren Reserveflächen)

Dem Gemeinderat sollte bei seiner Beschlussfassung über die Beitragssätze die Globalberechnung vorliegen. Dem Gemeinderat sind insbesondere die Punkte zu erläutern, in denen Prognose- und Ermessensentscheidungen zu treffen sind. Der Gemeinderat sollte diesbezüglich den Inhalt der Globalberechnung billigen und sich zu eigen machen.
Insbesondere müssen nachfolgende Punkte beachtet und **ausdrücklich** beschlossen werden:

1. Einheitlicher Beitragssatz
Gem. § 20 Abs. 1 i.V.m. § 29 KAG steht es im Ermessen der Gemeinde **einheitliche oder getrennte Beitragssätze** für verschiedene Ent- bzw. Versorgungssysteme festzulegen.
In der vorliegenden Globalberechnung wurden, in Anlehnung an die bisherigen Satzungsregelungen bzw. den Gemeinderatsbeschluss, einheitliche Beiträge für das gesamte Gemeindegebiet berechnet. Dem Gemeinderat wird empfohlen entsprechend zu beschließen.
Gemäß § 29 Abs. 1 KAG 2009 sind die Gemeinden ermächtigt, in ihren Beitragssatzungen **Teilbeitragssätze für verschiedene Teileinrichtungen** festzulegen.
In der vorliegenden Globalberechnung wurde ein Entwässerungsbeitrag für den öffentlichen Abwasserkanal und ein weiterer Teilbeitrag (Klärbeitrag) für den mechanischen und biologischen Teil der Kläranlage, jeweils für das gesamte Gemeindegebiet, berechnet. In der Wasserversorgung werden keine Teilbeiträge erhoben.

2. Zuordnung Sammler und Regenbecken
Nach der Rechtsprechung hat der Gemeinderat ein Ermessen dahingehend, ob er diese Positionen dem Entwässerungs- oder dem Klärbereich zuordnen will. Diese Wahlfreiheit wurde in mehreren Entscheidungen des VGH bestätigt. Die Sammler und Regenbehandlungsanlagen wurden dem Kanalbereich zugeordnet. Dem Gemeinderat wird empfohlen entsprechend zu beschließen.

3. Künftige Kosten / Künftige Flächen
Die Kosten der zukünftigen Investitionen wurden auf der Preisbasis des Jahres 2012 entsprechend den vorliegenden Kostenschätzungen ermittelt. Die zukünftig anzusetzenden Kosten wurden mit einer Preissteigerungsrate hochgerechnet.
Bei Flächen, die bisher nur im Flächennutzungsplan als zukünftige Flächen vorgesehen sind, wurde die Gesamtfläche unter Abzug eines Anteils für öffentliche Flächen, die tatsächlich überbaubare Fläche und das Nutzungsmaß aufgrund der bisher vorliegenden planerischen Entscheidungen prognostiziert.
Der Gemeinderat der Gemeinde Aidlingen stellt die Vollständigkeit und Richtigkeit der Flächenzusammenstellung, insbesondere die Ermittlung der zukünftig an die Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung anschließbaren Flächen fest. Das Kartenmaterial zu dieser Flächenermittlung und die Flächentabellen werden zum Bestandteil der Globalberechnung erklärt.

4. Preissteigerungsrate
Die künftigen Herstellungskosten wurden unter Zugrundelegung einer durchschnittlichen jährlichen Preissteigerungsrate ermittelt. In der Abwasserbeseitigung und in der Wasserversorgung wurden 2,5% in Ansatz gebracht. Die Höhe ergibt sich aus dem Durchschnitt der jährlichen Preissteigerungsraten seit 1970. Ausgehend vom Basisjahr der Erhebung wurden die künftigen Kosten und Zuschüsse auf das entsprechende Ausführungsjahr hochgerechnet.

5. Feststellung des öffentlichen Interesses
Das Vorteilsprinzip verpflichtet die Gemeinde, dass ein kommunaler Eigenanteil von mindestens 5% der beitragsfähigen Aufwendungen abgesetzt wird. In der Globalberechnung wurden, in Anlehnung an § 23 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes von 2009, pauschal 5 % des beitragspflichtigen Herstellungsaufwands der Anlagen für ein allgemeines öffentliches Interesse abgesetzt. Auch dieser Anteil muss vom Gemeinderat ausdrücklich beschlossen werden.

6. Straßenentwässerungsanteil
Aufgrund des Vorteilsprinzips hat bei der Zusammenstellung der Anschaffungs- und Herstellungskosten der Teilaufwand außer Betracht zu bleiben, der auf den Anschluss von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen entfällt. Bei vorhandenem

Mischsystem kommt dem Satzungsgeber nach der Rechtsprechung ein Auswahlermessen dergestalt zu, dass er frei darüber befinden kann, ob er diesen Straßenentwässerungsanteil nach dem sogenannten Zweikanal- oder Dreikanalmodell ermittelt.
Für die Gemeinde Aidlingen, die derzeit im Mischsystem entwässert, wurde für die Mischwasserkanalisation ein Straßenentwässerungsanteil von 24,06 % entsprechend der vorhandenen kostenorientierten Drei-Kanal-Modell-Berechnung eingestellt. Bei den Sammlern und Regenüberlaufbecken wurde der Straßenentwässerungskostenanteil anhand der vorhandenen leistungsorientierten Berechnung in Höhe von 17,92 % abgesetzt.
Für die Kläranlage wurde ein Straßenentwässerungsanteil von 5 % abgezogen. Nach der Rechtsprechung des VGH gilt dieser Anteil als gesicherter Erfahrungswert, der ohne Ermittlung im Einzelnen in die Globalberechnung eingestellt werden kann.
Beim künftigen Trennsystem im Gemeindegebiet erscheint bei den Regenwasserkanälen nach Ansicht des Bundesverwaltungsgerichts die Aufteilung des Aufwands der Grundstücks- und der Straßenentwässerung im Verhältnis 50 % zu 50 % als angemessen. Es ergibt sich somit für die Regenwasserkanäle ein abzusetzender Straßenentwässerungskostenanteil von 50 %. Bei reinen Schmutzwasserkanälen und den Grundstücksanschlussleitungen (im öffentlichen Bereich) ist kein Anteil für die Oberflächenentwässerung der Straßen abzusetzen.

7. Gebührenfinanzierungsanteil
Bei der Globalberechnung muss aufgrund der Änderung des Kommunalabgabengesetzes zwingend ein Gebührenfinanzierungsanteil abgesetzt werden (KAG BW 2009). Eine Beitragserhebung zur vollständigen Deckung der Herstellungskosten nach KAG 1964 ist nicht mehr zulässig. Die Höhe des geforderten Gebührenfinanzierungsanteils wurde im KAG von 2009 offengelassen. Um eine angemessene Reduzierung der Beitragsfinanzierung zu erreichen sollte dieser Anteil mindestens 5 % der beitragsfähigen Kosten betragen. In der Globalberechnung der Gemeinde Aidlingen wurden 5 % der beitragsfähigen Kosten zur Gebührenfinanzierung abgesetzt.

8. Beitragsmaßstab - Höhe des Beitragsatzes:
Im Teil B der Globalberechnung wurden die Beitragsobergrenzen für die Grundstücksfläche und die Nutzungsfläche berechnet.
Der Gemeinderat beschließt den von der Rechtsprechung anerkannten Beitragsmaßstab der **Nutzungsfläche.** Die Beitragsobergrenze beträgt laut den vorliegenden Globalberechnungen unter Zugrundelegung des Maßstabs der **Nutzungsfläche** für den

Entwässerungsbereich	7,37 €/m²
Klärbereich	1,70 €/m²
Wasserversorgungsbereich	4,81 €/m²

Der Gemeinderat muss ausdrücklich beschließen, in welcher Höhe er den Beitragssatz festsetzt. Dabei steht es in seinem Ermessen, ob er die Beitragsobergrenze wählt oder ob er unterhalb dieser einen Beitrag festsetzt und gegebenenfalls den Differenzbetrag über Gebühren finanziert.
Den Fraktionen des Gemeinderates wurde die Kalkulation der Globalberechnung rechtzeitig vor der Sitzung zugestellt, so dass die Möglichkeit bestand, sich mit der Materie zu befassen. Herr Heyder erklärte nochmals kurz einige Ansätze der Kalkulation und beantwortete die aus der Mitte des Gremiums gestellten Fragen.
Der Gemeinderat beschloss die Globalberechnung einstimmig.

4. Baugebiet Mönchhalde
- Städtebaulicher Entwurf
- Umlegungsverfahren
- Tiefbauplanung

Einleitend teilte Bürgermeister Fauth dem Gremium mit, dass die Punkte Umlegungsverfahren und Tiefbauplanung vertagt werden, da entsprechende Angebote noch nicht vorliegen.
Um ein Baugebiet zu entwickeln, benötigt man einen städtebaulichen Entwurf. Damit die bestmöglichste Lösung gefunden wird, schlug die Verwaltung vor, von drei verschiedenen Planungsbüros städtebauliche Entwürfe einzuholen. Die Planungsbüros Schuler GmbH aus Trochtelfingen, Agos aus Stuttgart und Lutz & Partner aus Stuttgart, haben sich bereit erklärt, zu einem Pauschalhonorar von 6.000 € einen Entwurf zu fertigen. Die Verwaltung teilte dem Gremium auch mit, dass bereits von den Anwohnern des zukünftigen Baugebietes Anregungen für die zukünftige Bebauung eingereicht wurden. Der Gemeinderat erhielt diese Anregungen als Tischvorlage. Die Verwaltung wird diese Anregungen auch den Planungsbüros zur Verfügung stellen.
Aus der Mitte des Gremiums wurde angefragt, ob die Planungsbüros Vorgaben bezüglich der Bebauung erhalten. Die Verwaltung erklärte, dass mit den Planungsbüros selbstverständlich ein Gespräch geführt wird, allerdings sollen nur wenige Vorgaben gemacht werden, da viele Ideen und Alternativen erwünscht sind.
Der Gemeinderat vergab die Arbeiten an die drei Planungsbüros.

5. Haushaltszwischenbericht
Der Kämmerer, Herr Brenner, gab dem Gemeinderat einen Überblick über die Ausgaben und Einnahmen des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts zum Stand 29.08.2012.
Bei den Ausgaben des Verwaltungshaushaltes gibt es Überschreitungen bei der FAG-Umlage (104.000 €) und der Kreisumlage (183.000 €) von insgesamt 287.000 €.
Die Einnahmen im Verwaltungshaushalt sind um 602.000 € gestiegen. Die größte Erhöhung gab es beim Einkommensteueranteil der Gemeinde mit 464.000 €.
Somit gibt es eine Gesamtverbesserung im Verwaltungshaushalt von 315.000 €.
Auf der Ausgabenseite im Vermögenshaushalt gibt es keine Überschreitungen. Bei den Einnahmen gibt es Überschreitungen bei den Darlehensrückflüssen (74.000 €) und beim Verkauf eines Waldgrundstücks (25.000 €) von insgesamt 99.000 €.
Durch die Mehreinnahmen mit 99.000 € kann die bisher geplante Rücklagenentnahme zwar nur geringfügig, aber immerhin auf 2.303.000 € gesenkt werden. Da sich auch der Verwaltungshaushalt besser als erwartet entwickelt, wird die negative Zuführungsrate vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt wahrscheinlich ebenfalls deutlich niedriger ausfallen. Dies würde zu einer weiteren Reduzierung der Rücklagenentnahme führen. Eine genaue Berechnung dieses Betrags ist zum jetzigen Zeitpunkt allerdings noch nicht möglich.
Nach dem Zwischenbericht gab der Kämmerer einen Ausblick auf das Jahr 2013. Dort ist mit Mehreinnahmen im Bereich des Einkommensteueranteils und beim Familienlastenausgleich und dem Umsatzsteueranteil in Höhe von 230.000 € zu rechnen.
Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.

6. Änderung der Satzung über die Höhe der zulässigen Miete für öffentlich geförderte Wohnungen
Zum 01.01.2008 ist das Landeswohnraumförderungsgesetz in Kraft getreten. Gemäß § 32 Abs. 3 Satz 3 dieses Gesetzes sind die Kommunen verpflichtet, eine Satzung über die Neuregelung der zulässigen Miete für geförderte Wohnungen zu erlassen, die die Kostenmiete ersetzt. Die Miete nach dem Landeswohnraumförderungsgesetz soll sich an der ortsüblichen Vergleichsmiete orientieren, für die im Wesentlichen das allgemeine Wohnraummietrecht nach dem BGB gilt. Die jetzt gültige Satzung mit den Höchstbeträgen gilt seit 01.01.2009. Aus diesem Grund ist es an der Zeit, die Höchstbeträge für die Mieten anzupassen. In der Vorlage waren die Höchstbeträge dargestellt und der Gemeinderat beschloss die Satzungsänderung einstimmig. Diese ist an anderer Stelle des Nachrichtenblattes veröffentlicht.

7. Änderung der Satzung über die Nutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften
Auch im Bereich dieser Satzung soll die Gebührenhöhe angepasst werden. Die jetzigen Gebühren gelten seit 01.01.2006. Auch diese Satzungsänderung ist in diesem Nachrichtenblatt veröffentlicht.

8. Bekanntgaben/Verschiedenes
1. Bürgermeister Fauth gab bekannt, dass die vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 19.07.2012 beschlossene Satzung zur Änderung der Friedhofsordnung vom Landratsamt geprüft wurde. Die Prüfung gab zu keiner Beanstandung Anlass.

2. Ein Gemeinderat teilte dem Gremium mit, dass er bezüglich der Straßensperrung der K 1063 zwischen der Einmündung Lehenweiler und Dätzingen nochmals mit dem Straßenbauamt Kontakt aufgenommen hat. Das Straßenbauamt hat ihm gegenüber erklärt, dass die Straßensperrung in der Zeit der Krötenwanderung kommen wird. Die Sperrung wird dann von 20.00 bis 5.00 Uhr sein.
3. Ein Gemeinderat wollte von der Verwaltung wissen, welche Straßenbaumaßnahmen im Bereich der Ortsdurchfahrt bei der Bushaltestelle in der Ortsmitte durchgeführt wurden. Verbandsbaumeister Rau erklärte, dass die Maßnahme vom Unternehmer des Jahresbaus der Gemeinde durchgeführt wurde. Die Kosten übernimmt jedoch der Landkreis, da es sich um eine Kreisstraße handelt und der Schaden nicht durch den Kanal der Gemeinde, sondern durch eine Straßensetzung hervorgerufen wurde.
Im nichtöffentlichen Teil wurden Baumaßnahmen der Gemeinde besprochen.

Übermittlung von Meldedaten

Nach § 54 des Wehrpflichtgesetzes (WPflG) können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind.
Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrverwaltung aufgrund § 58 Abs. 1 des Wehrpflichtgesetzes folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden (Geburtsjahr 1996): 1. Familienname, 2. Vornamen, 3. gegenwärtige Anschrift.
Nach § 58 Abs. 1 Satz 2 WPflG werden die Daten nicht übermittelt, wenn der Betroffene nach § 18 Abs. 7 Melderechtsrahmengesetz (MRRG) der Datenübermittlung widersprochen hat. Die Betroffenen, die eine Übermittlung ihrer Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung nicht wünschen, werden gemäß § 18 Abs. 7 MRRG i.V.m. § 25 MRRG gebeten, dies dem Bürgeramt der Gemeinde Aidlingen schriftlich oder im Rahmen einer persönlichen Vorsprache mitzuteilen.

Bürgeramt

Die Gesamteinwohnerzahl betrug zum 30.09.2012
8791 Personen

	insgesamt	weiblich	männlich
Aidlingen	5202	2693	2509
Deufringen	1820	890	930
Dachtel	1284	633	651
Lehenweiler	485	248	237

GEMEINDE AIDLINGEN

Satzung zur Änderung der Satzung über die Höhe der zulässigen Miete für geförderte Wohnungen vom 19.11.2009

Der Gemeinderat der Gemeinde Aidlingen hat am 27.09.2012 aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und § 32 des Landesgesetzes zur Förderung von Wohnraum und Stabilisierung von Quartierstrukturen (Landeswohnraumförderungsgesetz - LWoFG) folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 2 wird wie folgt geändert:

§ 2

Höchstbeträge

Miethöchstbeträge für geförderte Wohnungen gelten im Gesamtgebiet der Gemeinde Aidlingen im Sinne von § 32 Absatz 1 LWoFG:

Wohnraum Baujahr bis 31.12.1969 5,70 €/mv Wohnfläche
Wohnraum Baujahr ab 01.01.1970 - 31.12.1979 5,93 €/mv Wohnfläche
Wohnraum Baujahr ab 01.01.1980 - 31.12.1989 7,01 €/mv Wohnfläche
Wohnraum Baujahr ab 01.01.1990 - 31.12.1999 7,85 €/mv Wohnfläche
Wohnraum Baujahr ab 01.01.2000 8,05 €/mv Wohnfläche

Diese Miethöchstbeträge liegen um mindestens 10 % unter der ortsüblichen Vergleichsmiete.
Sofern nach § 1 geförderte Wohnungen vorstehend nicht aufgeführt sind, darf die Miete nicht höher sein, als sie sich bei einem Abschlag von 10 % gegenüber der ortsüblichen Vergleichsmiete ergibt. Nebenkosten sind in Höchstbeträgen nicht enthalten.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Aidlingen, den 10.10.2012
Bürgermeister
gez. Fauth

Verkehrsüberwachung
Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen

Im Rahmen der Verkehrsüberwachung wurden die Geschwindigkeiten der Kraftfahrzeuge überprüft. Die vorgenommenen Lichtschrankenmessungen brachten folgendes Ergebnis:

Datum	Uhrzeit	Straße	zul. Ges.	Gesamtzahl	Überprüfte Fahrzeuge beanst. Fzg.	%	max. km/h
	Aidlingen						
10.09.12	07.30-9.30	Buchhaldenstr.	30	76	--	--	-
	10.14-12.00	Feldbergstr.	30	74	7	9,4	49
17.09.12	10.03-12.16	K1063 Aidlingen/Dätzingen	70	348	18	5,1	92
22.09.12	22.05-00.14	Böblinger Str.	50	527	19	3,6	68
25.09.12	06.09-09.57	Hauptstr.	50	601	39	6,5	85
	11.12-12.15	Feldbergstr.	30	27	--	--	-
30.09.12	16.22-20.20	Hauptstr.	50	2190	77	3,5	71
	Deufringen						
14.09.12	13.42-19.42	Gechinger Str.	50	1052	125	11,9	112

Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 08.10.1998 in der Fassung vom 24.11.2005

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für BadenWürttemberg (Gem0) und der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Aidlingen am 27.09.2012 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1:

§ 13 wird wie folgt geändert:

§ 13
Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe

(1) Bemessungsgrundlage für die Höhe der Benutzungsgebühr ist die Wohnfläche der zugewiesenen Unterkunft. Für die Ermittlung der Wohnfläche gelten die Vorschriften der Zweiten Berechnungsverordnung in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Die Benutzungsgebühr für alle Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte beträgt je m2 Wohnfläche und Kalendermonat 6,62 €.

(3) Bei den Obdachlosen wird für die Betriebskosten im Sinne der Zweiten Berechnungsverordnung ein monatlicher Betrag in Höhe von 3,00 €/m2 Wohnfläche erhoben. Hierbei handelt es sich um Vorauszahlungen auf die endgültigen Betriebskosten. Die Betriebskosten der Obdachlosen werden einmal jährlich abgerechnet.

(4) Bei Flüchtlingen wird für die Betriebskosten im Sinne der Zweiten Berechnungsverordnung bei Einzelpersonen ein monatlicher Pauschalbetrag in Höhe von 150,00 € bei Familien ein monatlicher Pauschalbetrag pro Familienmitglied in Höhe von 90,00 € erhoben. Aufgrund dieses Pauschalbetrags entfällt bei den Flüchtlingen die monatliche Abrechnung.

Artikel 2:

§ 16 wird wie folgt geändert:

§ 16
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Aidlingen, den 10.10.2012
Bürgermeister

Der folgende Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg gilt für die vorstehenden Satzungen:

1. Satzung über die Höhe der zulässigen Miete für öffentlich geförderte Wohnungen
2. Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzungen ist nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung (in der jeweils gültigen Fassung) unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Aidlingen geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist, ohne tätig zu werden, verstreichen lässt, kann eine etwaige Verletzung auch später geltend machen, wenn:

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind

oder

- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 der Gemeindeordnung wegen

Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

Ortschaftsverwaltung Deufringen

Bericht zur Sitzung der Ortschaftsräte Deufringen und Dachtel vom 20.09.2012

Die Sitzung erfolgte unter Anwesenheit beider Ortschaftsräte, um ein Thema zu behandeln, das beide Ortschaften gemeinsam betrifft.

Erneute Diskussion zum Thema Bolzplatz / Kleinspielfeld Hasenäcker

Das Thema wurde in beiden Gremien in der Vergangenheit bereits mehrfach behandelt.
Ortsvorsteherin Walz und Ortsvorsteher Böhret begrüßten die beiden Gremien und die anwesenden Zuhörer, insbesondere Herrn Günter Hutfles, welcher den FSV Deufringen in der Angelegenheit vertrat.
Ortsvorsteher Böhret fasste die Ergebnisse der vergangenen Sitzungen zusammen und erläuterte den Anwesenden die bisherige Entwicklung des Themas.
Im Jahr 2010 entschieden beide Ortschaftsräte, einen Rasenbolzplatz für ca. 30.000 € zu bauen. Im Hintergrund schwebte damals bereits die Erwägung, bei Vorhandensein der entsprechenden Mittel eine Umwandlung in einen befestigten Platz durchzuführen.
Am 19.05.2011 wurde eine erneute Sitzung zu dem Thema durchgeführt. Grund der erneuten Sitzung war eine Intervention des FSV Deufringen und der Schallenbergschule gegen den geplanten Rasenbolzplatz. Angeregt wurde stattdessen der Bau eines Minispielfelds, mit den Maßen von 28 m x 14 m sowie mit seitlichen Banden.
Nach Ansicht des FSV Deufringen wäre der Nutzen für die Bevölkerung, den Verein und die Schule bei einem Minispielfeld deutlich höher als bei einem bloßen Rasenbolzplatz. Der "Umweg" über einen Rasenbolzplatz sollte vermieden und das Geld gleich in einen zwar teureren aber deutlich attraktiveren Platz investiert werden. Zudem gebe es in Deufringen und Dachtel bereits drei Rasenbolzplätze (Tauschfeld, der Platz der Kirche auf dem Schallenberg und in der Aischbachstraße).
In einem damals vom FSV eingeholten Angebot wurden die Kosten für ein Minispielfeld mit etwa 42.000 € netto beziffert. Berücksichtigt wurden bei den 42.000 € bereits eine Förderung des Württembergischen Landessportbunds in Höhe von 15.000 € sowie Eigenleistungen der Vereins von ca. 13.000 €. Ohne Förderung und Eigenleistungen würde das Feld etwa 70.000 € netto kosten.
Verbandsbaumeister Rau erklärte in der Sitzung vom 19.05.2011, er halte den angebotenen Aufbau des Minispielfelds für nicht sonderlich hochwertig. Zudem sei keine Entwässerung enthalten. Sanierungsarbeiten wären in absehbarer Zeit somit wohl vorprogrammiert. Die Gesamtkosten erschienen ihm aus diesem Grund unrealistisch.
Beide Gremien entschieden daraufhin, dass die vom Verein dargelegten Kosten des Minispielfelds von der Verwaltung geprüft werden sollen.
Daneben wurde dem Verein aufgegeben, die Nutzungszeiten der verschiedenen Interessengruppen darzulegen, wobei der Schwerpunkt auf einer Nutzung durch die Öffentlichkeit liegen sollte.
In der aktuellen Sitzung wurden die Preise von drei von Verbandsbaumeister Rau eingeholten Angeboten diskutiert. Ein Angebot beinhaltete die Erdbauarbeiten, eines den Belag und eines die sporttechnische Ausstattung. Der Gesamtpreis lag mit insgesamt etwa 100.000 € (brutto) deutlich höher als der Preis in dem Angebot des Vereins aus dem Jahr 2011 (ca. 83.000 € brutto).
Herr Rau erläuterte, dass im ursprünglichen Angebot einige Leistungen nicht berücksichtigt worden wären. Für die Erdarbeiten (Unterbau), bei welchen erhebliche Leistungen gefehlt hätten, wurde nunmehr ein vollständiges Angebot eingeholt, welches z.B. auch die Entwässerung enthält. Laut Herrn Rau seien die Leistungen der aktuellen Angebote auf dem Stand der Technik und die Leistungsmerkmale wären erforderlich, um ein qualitativ solides Spielfeld zu erhalten, welches nicht schon nach wenigen Jahren ausgebessert werden müsste.
Die beiden Gremien diskutierten das Thema anschließend ausführlich.
Teilweise wurde von Ortschaftsräten kritisiert, dass ihnen die Angebote nicht im Detail vorgelegt wurden. Es wären lediglich die Endsummen benannt worden. Dem wurde jedoch entgeg-

net, dass Angebote grundsätzlich nicht als Sitzungsvorlagen herausgegeben würden - vor allem nicht in öffentlichen Sitzungen -, um die Unternehmer zu schützen.

Aus der Mitte des Gremiums wurde die Empfehlung ausgesprochen, weitere Angebote einzuholen, um vielleicht etwas günstigere Kosten erzielen zu können. Einige Gremiumsmitglieder hatten sich vor der Sitzung erkundigt und Preise für vergleichbare Spielfelder in Erfahrung gebracht, welche unter den der Verwaltung aktuell vorliegenden Zahlen liegen würden. Verbandsbaumeister Rau erklärte, dass sich die Leistungsinhalte der benannten Kleinspielfelder vom vorliegenden Fall teilweise unterscheiden würden und nicht ohne weiteres verglichen werden könnten.

Herr Hutfles legte beiden Gremien den Entwurf einer möglichen Nutzungsaufteilung vor. Enthalten waren hierin die Nutzung der Schule und der Kindergärten, des FSV Deufringen sowie - wie von den Ortschaftsräten gefordert - zu einem großen Teil die Nutzung durch die Öffentlichkeit.

Herr Hutfles plädierte abermals für die Erstellung eines Minispielfeldes, da ein solches für alle Beteiligten eine deutlich bessere Nutzbarkeit aufweisen würde.

Festgestellt werden konnte im Rahmen der Diskussion, dass der Platz mit dem geplanten Belag für andere Ballsportarten (z.B. Basketball) nur bedingt geeignet ist. Der Belag ist hierfür zu weich.

Argumentiert wurde von einigen Ortschaftsräten, vorzugsweise einen hochwertigeren und auch bei schlechtem Wetter nutzbaren Platz zu bauen, anstatt 30.000 € in einen weniger genutzten Rasenbolzplatz zu investieren. In beinahe jedem größeren Ort gäbe es ein befestigtes Spielfeld. Für die beiden Ortschaften Deufringen und Dachtel zusammen sollte dies deshalb auch möglich sein.

Auf Nachfrage erklärte Herr Rau, dass ein zuvor angelegter Rasenbolzplatz kostenmäßig fast gar nichts für ein eventuell später kommendes Minispielfeld sparen würde und die getätigten Aufwendungen im Erdbaubereich kaum genutzt werden könnten.

Es wurde der Vorschlag in den Raum gestellt, in den kommenden Jahren weitere Haushaltsmittel anzusparen, um dann ein gegenüber einem Rasenbolzplatz teureres Kleinspielfeld bauen zu können. Eine Entscheidung in der aktuellen Sitzung, welche zu einer Lösung teurer als 30.000 € kommen würde, hätte nach Ansicht einiger Räte vor dem Hintergrund der schwierigen finanziellen Situation der Gemeinde wohl keine Erfolgsaussichten im Gemeinderat.

Die Gegenansicht ging ebenso davon aus, dass die Realisierung einer teureren Lösung am Gemeinderat scheitern würde. Bevor jedoch viele Jahre mit ungewissem Ausgang Mittel für einen teureren Platz angespart würden, solle besser zeitnah ein Rasenbolzplatz gebaut werden. Ältere Jugendliche sowie Erwachsene hätten dann eine Alternative zu unter anderem dem Bolzplatz in der Aischbachstraße in Dachtel, der eine Nutzung für sie altersbedingt ausschließen würde. Ein größerer Platz wird zudem als pädagogisch wertvoller angesehen als ein Minispielfeld.

Auf Nachfrage erklärte Herr Hutfles, dass, um eine Förderung zu erlangen (30% von maximal 50.000 €), der Bau gemäß den Förderrichtlinien des WLSB unter der Federführung des Vereins stehen müsse. Allerdings könne die Ausführung auch von der Gemeinde erfolgen.

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Aidlingen - Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033 525-0, Telefax-Nr. 07033 2048, www.nussbaum-wds.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Ekkehard Fauth, Hauptstraße 6, 71134 Aidlingen - für "Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Brigitte Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.
Anzeigenannahme: anzeigen@nussbaum-wds.de.
Kontakt: info@nussbaum-wds.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0 oder 6924-13. E-Mail: abonnenten@wdspressevertrieb.de
Internet: www.wdspressevertrieb.de

Aus der Mitte des Gremiums wurde die Ansicht geäußert, dass das Projekt vor einer Umsetzung noch mit dem Sportstättenentwicklungsplan abgestimmt werden müsse.

Die Ortschaftsräte stimmten anschließend über den Antrag ab, den Beschluss vom 17.06.2010 (Bau Rasenbolzplatz) umzusetzen.

Ortschaftsrat Deufringen:
Bei 8 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung erging folgender
Beschluss:
Der Beschluss vom 17.06.2010 zum Bau eines Rasenbolzplatzes soll nicht umgesetzt werden.

Ortschaftsrat Dachtel:
Bei 5 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung erging folgender
Beschluss:
Der Beschluss vom 17.06.2010 zum Bau eines Rasenbolzplatzes soll umgesetzt werden.

Die Ortschaftsräte konnten damit keinen einheitlichen Beschluss treffen. Die Mehrheit der Deufringer Räte und einige Dachteler Gremiumsmitglieder vertraten die Ansicht, Haushaltsmittel anzusparen und später ein Minispielfeld zu bauen.

Fundsachen

Folgende Gegenstände wurden gefunden und können im Rathaus Aidlingen, Bürgeramt, abgeholt werden:
1 Schlüsselbund
1 Regenjacke

Verschenkbörse

- Verschenken statt wegwerfen -

Der Gemeindeverwaltung sind nachfolgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse haben setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung.

297/2012	4 Eßzimmerstühle + Eßzimmertisch, Eiche hell	07726/370897
298/2012	2 Aquarien je 50 l	0703461045
300/2012	Langlaufski mit Schuhe, Gr. 43/44	07034/5855
310/2012	2 Heizdecken	07034/7346
313/2012	Judoanzug für Kinder, Hose 85 cm lang	07056/8649
317/2012	Kefirkulturen	07034/5475
319/2012	Damenfahrrad, 24 Zoll	07056/964564
320/2012	Tageslichtprojektor, PROKI 1004	07034/7048
321/2012	Diaprojektor Rollei 6 x 7, mit Objektiv	07034/7048
322/2012	Schreibtisch, Kieferholz	07056/772299
323/2012	Rattanstuhl	07056/772299
325/2012	Ecksofa 3-teilig +2 Kissen, hervorragender Zustand	07056/8630
326/2012	ca. 50 m² Betonplatten, 60 x 40	07034/61806
327/2012	1 Lavastein Gasgrill	07034/62042
328/2012	2 Kinderschalensitze	07034/62042
329/2012	Tisch,rund,Kiefer,Durchm.1,10m,ausziehbar	07034/645678
330/2012	Elektr. Einwecktopf, gut erhalten	07056/2674
331/2012	2 große Thermoskannen, je ca. 3 Liter	07056/2674
332/2012	Herrenschrank, 1,15m x 1,95m, Eiche hell	07034/5986
333/2012	Schlafzimmer, massiv, Eiche hell, mit Schrank 160 x 2m, Bett 2m x 1m und Nachtschränkchen 50 x 50cm, (von ca 1920)	07034/5986

Sollten auch Sie etwas zu verschenken haben, das andernfalls auf dem Sperrmüll landen würde, melden Sie sich bis spätestens Montag 8.00 Uhr beim Bürgeramt, Tel. 07034 / 1250.
Die Veröffentlichung ist kostenlos.
Bitte melden Sie sich auch dann wieder, wenn der Gegenstand verschenkt wurde.

31. Aidlinger Weihnachtsmarkt

Bald ist es wieder so weit:
Am **08.12.2012** findet in der Aidlinger Ortsmitte der traditionelle Weihnachtsmarkt statt.
Der Weihnachtsmarkt wird in der Zeit von 11.00 Uhr bis 20.00 Uhr durchgeführt.
Wir bitten alle Interessenten, die sich gerne am Weihnachtsmarkt beteiligen wollen, ihre schriftliche Anmeldung bis spätestens **Freitag, 02.11.2012** beim Bürgermeisteramt einzureichen. Anmeldungen die nach dem o.g. Termin eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Es werden folgende Standplatzgebühren erhoben.

Stände, die nur gebastelte Artikel anbieten	5,00
Schulen und Kindergärten	gebührenfrei
Stände, die Speisen und Getränke anbieten	25,00
Gewerbliche Anbieter	
Grundgebühr	10,00
zuzügl. pro lfd. Meter Standlänge	8,00
Leihgebühr für Gemeindestände	5,00
Stromkosten für Lichterkette/Lampe	5,00
Mehrkosten für alle anderen Elektrogeräte werden auf die Nutzer umgelegt.	

An das
Bürgermeisteramt
71134 Aidlingen

Bitte füllen Sie die Anmeldung vollständig aus.

Anmeldung für den 31. Aidlinger Weihnachtsmarkt am 08.12.2012

Name, Anschrift .....

.....

Unterschrift: ....
Telefon

.....
E-mail

Ich/wir biete/n an: .....

.....

Marktstand von der Gemeinde? ja / nein

Eigener Verkaufsstand? ja / nein

Die Standlänge beträgt .....lfd. Meter

Die Standtiefe beträgt .....lfd. Meter

Stromanschluss notwendig? ja / nein 220 V / 380 V
(unzutreffendes bitte streichen)

Welches Gerät soll angeschlossen werden ? .....
(bitte unbedingt angeben)

Da nur eine begrenzte Anzahl gemeindeeigener Marktstände zur Verfügung steht, werden diese entsprechend dem Eingang der Anmeldungen vergeben.

Wertstoffhof Aidlingen

Öffnungszeiten:
Mittwoch und Freitag 15.00 - 18.00 Uhr
Samstag 9.00 - 15.00 Uhr

Tannenweg 32, 71134 Aidlingen

Kindergärten

GEB der Kindergärten Aidlingen
"Kinderfreundschaften-Start ins Leben"
Ein genialer Mitmach- Vortrag von
Frau Frey vom "Haus der Familie"
am Donnerstag den 25.10.2012 um 20.00 Uhr
im Musiksaal der Sonnenbergschule
Eintritt: 2,00 €

Kinder brauchen Freunde. Die Erfahrungen die Kinder in ihren Freundschaften sammeln sind wertvoll und ein erstes Übungsfeld außerhalb der Familie Beziehungen aufzubauen und zu gestalten. Das heißt auch mit Konflikten und Verletzungen umgehen zu lernen.
Wie aber sollen Eltern reagieren, wenn es plötzlich heißt: "Maren ist nicht mehr meine Freundin." oder "Die lassen mich nicht mitspielen."
-Was tun, wenn sich Ihr Kind "unpassende" Freunde aussucht,
- sich zu sehr beeinflussen lässt und sich nicht angemessen abgrenzt?
- Sollen Sie sich überhaupt einmischen?
- Wenn ja, wie?
Diese Fragen stehen an diesem Abend im Mittelpunkt und orientieren sich an den Entwicklungsaufgaben und Bedürfnissen der Kinder und was sie in diesen Phasen von den Eltern an Unterstützung brauchen um ihre Freundschafts-Beziehungen befriedigend gestalten zu können.
cWir laden Eltern, Großeltern, Erzieherinnen und alle Interessierten herzlich ein und freuen uns über rege Teilnahme!!

Dachtel Deufringen Hinterhag Lehenweiler Sonnenberg Winkele Waldkindergarten e.V.

Volkshochschule

vhs. Böblingen - Sindelfingen Außenstelle Aidlingen

Hauptstr. 15
Telefon 07034 993290, Fax 07034 993291
E-Mail: aidlingen@vhs-aktuell.de
Di 10.00-12.00 Uhr, 15.00-16.30 Uhr
Mi und Do 10.00-12.00 Uhr

vhs.ARBEITSGRUPPE KREATIVE FOTOTGRAFIE
Die Arbeitsgruppe trifft sich heute Mittwoch, den 10. Oktober, um 20.00 Uhr in der vhs., Raum 13.

vhs.KINDERTREFF
Der vhs.Kindertreff ist ein kostenloses Angebot für Kinder im Grundschulalter. Kommt einfach vorbei und habt Spaß am gemeinsamen Spielen, Basteln und Kochen. Wir treffen uns immer freitags von 15.00-16.30 Uhr in der Volkshochschule, Raum 02. Unser nächstes Treffen ist am kommenden Freitag, den **12. Oktober.** Wir freuen uns auf Euch, Jill und Heather.

Schnuppertag verschoben:
Bon voyage! - Französisch für die Reise
Im Vordergrund dieses Kurses steht der schnelle und effektive Erwerb von Redemitteln, mit deren Hilfe sich die wichtigsten Kommunikationssituationen in Alltag und Urlaub meistern lassen. Darüber hinaus gibt es wissenswertes zu Land & Leuten. Für Quereinsteiger mit geringen Vorkenntnissen geeignet.
421 11 905, Patricia Jamula, freitags, 9:00 - 11:00 Uhr, ab 12. Oktober. **Aidlingen,** vhs, 7 Termine, 65,00€.

Kochclub am Mittwoch
Während eines gemütlichen Kochabends kochen und backen wir nach neuen, aber auch altbewährten Rezepten. Die Lebensmittel für den Kochabend passen wir der Jahreszeit an.
374 11 710, Edeltraud Schill, Mittwoch, 10. Oktober, 14. November, 12. Dezember und 9. Januar, jeweils 19:00 - 22:00 Uhr, **Aidlingen,** Sonnenberghalle, 53,00€ zzgl. 8,00 - 10,00€ für Lebensmittel pro Abend.

Schwäbische Spezialitäten- und Whisky-Brennerei
Getreide mahlen und in heißes Wasser rühren. Während mehrmaligem Erhitzen und Abkühlen Malz und Hefe dazugeben, das Gemisch einige Tage gären lassen. Zwei bis drei Mal destillieren - und ab ins Fass. Dort lagert der hochprozentige Alkohol aus heimischem Getreide sieben Jahre lang, wird mit den Destillaten aus anderen Fässern gemischt und mit Wasser aus der hauseigenen Schönbuchquelle verdünnt. Fertig ist der 'Black Horse - Original Ammertaler Whisky'. So einfach geht das. Details über das alt-hergebrachte Handwerk des Destillierens lassen sich bei der Führung durch die urigen Keller der Spezialitäten-Brennerei erfahren und erschmecken. Neben dem über viele Jahre in Eichenholzfässern gelagerten Ammertal-Whisky aus Gerstenmalz können auch Obstbrände, Quittenlikör oder Bierschnaps verkostet werden. Dazu gibt es Griebenschmalzbrote. Mindestalter: 18 Jahre.
137 61 257, Volker Theurer, Samstag, 20. Oktober, 15:00 - 16:00 Uhr, **Unterjesingen,** 15,00€ inkl. Führung und Verkostung.

Linux Installationsworkshop mit Ubuntu
Linux, das alternative PC-Betriebssystem, ist leistungsfähig für Server- und Desktopanwendungen und weitgehend unempfindlich gegen Computerviren und Angriffen aus dem Internet. Dieser Workshop wendet sich an alle die gerne mal Linux installieren wollen und dabei lieber unter fachlicher Aufsicht vorgehen möchten. In einem Wechsel aus Kurzvorträgen und Praxisabschnitten werden Schritt für Schritt das aktuelle Ubuntu Linux installiert und in die Grundlagen von Linux eingeführt. Vorausgesetzt werden gute Kenntnisse in mindestens einem Betriebssystem, z.B. Windows, Linux, Mac. Mitzubringen: Eigener PC bzw. Laptop mit freier Partition (min. 16 GB)..
544 11 330, Workshop, Peter Rudolph, Samstag, 10. November, 9:45 - 15:45 Uhr, **Aidlingen,** vhs, 36,00€.

Zusatztermin Weinseminar: Merlot-Weine aus der ganzen Welt
Die Merlot-Traube ist die meistangebaute Rotwein-Rebsorte der Welt. Die Weinkenner schätzen an den daraus bereiteten Rotweinen die rubinrote Farbe mit seiner gefälligen und fleischigen Art, wenig Tanin und Säure. Mit kleinen Appetit-Happen werden wir an diesem unterhaltsamen Abend typische Merlot-Weine aus einem speziellen Kristallglas probieren.
373 11 339, Ulrich Schaber, Freitag, 30. November, 19:00 - 22:30 Uhr, **Aidlingen,** vhs, 37,00 inkl. 22,00€ für Verkostung.

Freiwillige Feuerwehr

Übungsbetrieb
Die Ausbildungsgruppe trifft sich am Donnerstag 11.10. um 18 Uhr.
Am Freitag 12.10. um 18.30 Uhr findet für die Maschinisten des B-Zuges eine Übung statt.

Was ist passiert?
Am letzten Dienstag gegen 11 Uhr ist ein LKW-Fahrer mit seinem Sattelzug im Forchenweg an einer engen Stelle zu einer Grundstückseinfahrt hängen geblieben. Dabei beschädigte er einen Verteilerkasten der EnBW und riss am Bordstein die Dieselleitung des Treibstofftanks an der Sattelzugmaschine ab. Die

Feuerwehr musste den auslaufenden Kraftstoff auffangen und die Straße reinigen.

Zu einem weiteren Umwelteinsatz wurde die Feuerwehr in den Abendstunden alarmiert. Beginnend im Dachteler Berg über die Ortsmitte von Dachtel bis zur Einmündung in den Irmweg in Deufringen musste immer in den Linkskurven eine Ölspur abgetreut werden.

Jugendabteilung

Trotz frühem Aufstehen am Feiertag reichte es nicht zum Turniersieg!

Die Jugendfeuerwehr Steinenbronn hat uns am 3. Oktober zum Kreisjugendfeuerwehr Fußballturnier eingeladen.

Voller Motivation fuhren wir am frühen Mittwochmorgen gemeinsam nach Steinenbronn, mit dem Ziel den Turniersieg zu holen. Da bei der jüngeren Mannschaft krankheitsbedingt Personalschwäche herrschte, wurde kurzfristig eine Spielgemeinschaft zwischen den Jugendfeuerwehren Aidlingen, Renningen und Herrenberg gebildet. Trotz anfänglicher Schwierigkeiten meisterten die Jugendlichen das Turnier erfolgreich, sie belegten den fünften Platz. Diese Spielgemeinschaft bestätigte die gute Zusammenarbeit unter den verschiedenen Wehren.

Mit der Unterstützung von Max und Berend war eine Teilnahme in der starken Jugendklasse möglich. Desweiteren unterstützen uns die Youngstars Patrick und Marc die sich teilweise ohne Pause meist souverän durchsetzen konnten. Somit konnte die Mannschaft den schwer erkämpften 4.Platz erreichen.

Es spielten,

v.l. Julia, Max, Berend, Timo, Johannes Pascal, Fabian, Marc, Patrick, Lenny

Wir gratulieren euch zu dieser tollen Leistung!

Das Trainerteam, Julia, Fabian und Markus

Am Montag, den 15.10. findet unser Dienstabend statt. Beginn ist wie immer um 18.30 Uhr im Gerätehaus.

Wenn wir dein Interesse geweckt haben, dann schau doch einfach mal vorbei!

Bis dann, Julia & Timo